

Modelvertrag - PAY-Shooting

Fotograf

Frank Rembold
Wolfäckerweg 19
88437 Maselheim
Telefon Nr. 0171 2625911

- nachfolgend "**Fotograf**" genannt -

und

Model

Vorname, Name

Künstlername

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon Nr.

Geburtsdatum

- nachfolgend "**Model**" genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am

für die Dauer von voraussichtlich Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Vereinbarte Aufnahmebereiche: Portrait - Fashion - Dessous - Teilakt - Akt

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

• Das Model erhält als Honorar vom Fotografen (zutreffendes ankreuzen)

€ pro Stunde/rata Shootingdauer

€ pauschal für eine Shootingdauer von ca. Zeitstunden

sowie eine Fahrtkostenerstattung von pauschal €

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.

• Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

• Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

• Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

• Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Modelvertrag - PAY-Shooting

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
- Sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den, durch den Fotograf von dem Model angefertigten Fotos, liegen bei dem Fotografen.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- Der Fotograf ist nicht verpflichtet, dem Model Bilder von dem Shooting zu überlassen. Sofern er dem Model dennoch Bilder zukommen lässt, darf das Model diese ausschließlich für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ausgeschlossen.

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, gestattet.
- Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet

Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

.....
Ort / Datum Fotograf

.....
Ort / Datum Model

.....
Ort / Datum Erziehungsberechtigte/r des Models
(nur falls das Model nicht volljährig ist)